

Anmeldeformular

Bitte zurücksenden bis spätestens 17.01.2022

Per Fax: 03521/ 763540

Per E-Mail: info@elbland.de

Postalisch: Tourismusverband Elbland Dresden e.V., Frau Antje Pohl, Dresdner Str. 7, 01662 Meißen

Informationsveranstaltung: Aktuelles aus dem VVO-/VGM-Gebiet

In inzwischen gewohnter Weise, erhalten Sie zum Jahresanfang wieder einen Überblick über Neuerungen im Verkehrsverbund Oberelbe. Um für Ihre Gäste auskunftsfähig zu sein, werden Ihnen die aktuellen Tarifierungen in 2022 vorgestellt. Frau Striebeck vom VVO gibt Ihnen außerdem einen Einblick zum Saisonstart der Sonderverkehrsmittel, zum Fahrradbus und zu den Fähren im Verkehrsverbund sowie Informationen zu aktuellen Themen, die für Ihre Gäste und Besucher interessant sein könnten.

Termin: Dienstag, 25.01.2022
Uhrzeit: 10.00 Uhr bis ca. 11.00 Uhr
Ort: digital
Kosten: kostenfrei
Teilnehmerzahl: mind. 5 Teilnehmer

Programminhalte:

- Tarifierung 01.04.2022 (VVO-Tarif, Preisanpassung Stadtrundfahrt Meißen, Tarifierung und Sortimentserweiterung Bergbahnen)
- Saisonstart Sonderverkehrsmittel/ Fahrradbus/ Linie M/ Fähren am 02.04.2022 – 31.10.2022
- Vorschau auf VVO-Entdeckertag am 22.04.2022

Wir haben folgende **zusätzliche Themenwünsche:** _____

Bitte verbindliche Teilnahme ankreuzen:

Ja, wir nehmen mit _____ Personen an der Produktschulung teil.

Institution: _____

Straße, PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Namen der Teilnehmer: _____

1. Teilnahmebedingungen

Das Weiterbildungsangebot richtet sich vor allem an die Mitglieder und Kooperationspartner des Tourismusverbandes Elbland Dresden e.V. (TVED) und der Dresden Marketing GmbH. Teilnehmen kann jeder touristische Dienstleister der Region Dresden Elbland, ein Anspruch auf Teilnahme besteht jedoch nicht. Für die Teilnahme an unseren Schulungen und Seminaren gelten die im Folgenden aufgeführten Bedingungen, soweit diese dem Vertrag wirksam zu Grunde gelegt wurden.

2. Anmeldung

Eine vorherige Anmeldung mit dem entsprechenden Anmeldeformular ist bei allen Veranstaltungen notwendig. Bitte beachten Sie dazu den jeweiligen Anmeldeschluss. Mit der Anmeldung, welche ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages darstellt, erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen als verbindlich an. Sobald die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist, erhalten Sie von uns eine Buchungsbestätigung (postalisch oder elektronisch) und wenn zutreffend die Rechnung. Der Vertrag kommt mit Übersendung der Buchungsbestätigung durch den TVED zustande. Die Plätze werden nach zeitlicher Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben.

3. Datenschutz und Einverständniserklärung - Nutzung personenbezogener Daten

Die Bearbeitung der Anmeldedaten erfolgt auf der Basis aktueller Datenschutzgesetze, v.a. der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes. Sollten Sie mehrere Teilnehmende zu einer Schulung oder Seminar bei uns anmelden, sind Sie dafür verantwortlich, dass Sie alle Teilnehmenden über die Weitergabe der Daten an uns nach Maßgabe von Art. 14 DS-GVO informieren.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhält der TVED das Recht, Bildaufnahmen der Teilnehmenden für seine Zwecke (z.B. Newsletter, Geschäftsberichte, o.Ä.) zu verwenden. Außerdem erklärt sich der Teilnehmende einverstanden, dass die Teilnehmerliste zum Zweck der besseren Vernetzung der Teilnehmenden untereinander ausgehändigt werden darf.

4. Leistungen

Die durch den TVED geschuldeten Leistungen ergeben sich insbesondere aus der Ausschreibung und den Angaben in der Buchungsbestätigung. Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von den vertraglich vereinbarten Inhalten, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und nicht durch den TVED wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung nicht beeinträchtigen. Insbesondere behält sich der TVED vor und wird sich bemühen im Falle der Verhinderung des Dozenten aus wichtigem Grund (z.B. Krankheit, Unfall), einen Ersatzdozenten mit gleicher Qualifikation einzusetzen.

Für die Teilnahme an einem Seminar erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung.

Der TVED bzw. die beauftragten Referenten stellen den Teilnehmenden Seminarunterlagen zur Verfügung. Diese sind geistiges Eigentum des jeweiligen Herausgebers und dürfen nur mit dessen Genehmigung vervielfältigt oder für fremde Zwecke genutzt werden.

5. Gebührenfälligkeit, Ausschluss

Die für die Weiterbildung vertraglich vereinbarten Teilnahmegebühren sind in der Ausschreibung angegeben und verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt. Sie sind nach Rechnungserhalt innerhalb von 14 Tagen, falls nicht anders vermerkt, zur Zahlung fällig. Die Rechnungslegung durch den TVED erfolgt rechtzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, wenn feststeht, dass die Weiterbildung nicht mehr aus den in Ziffer 7 genannten Gründen abgesagt werden kann. Gerät der Teilnehmende mit der Zahlung der Gebühr in Verzug, behält sich der TVED vor, vom Vertrag nach erfolgter Mahnung mit Fristsetzung zurückzutreten. In diesem Fall können Sie mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 6.1. belastet werden. Die Teilnahme an kostenpflichtigen Veranstaltungen ist erst nach Begleichung der Teilnahmegebühr möglich. Sind keine Kosten angegeben, so ist die Veranstaltung gebührenfrei.

6. Rücktritt durch den Teilnehmenden und Ersatzteilnehmender

6.1. Rücktritt durch den Teilnehmenden bei Seminaren

Der Teilnehmende kann jederzeit von der Anmeldung zurücktreten.

Bis 28 Kalendertage vor dem Seminartermin ist der Rücktritt kostenlos möglich. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim TVED. Erfolgt der Rücktritt erst nach diesem Zeitpunkt bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr verpflichtet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen oder Abbruch der Teilnahme.

6.2. Rücktritt durch den Teilnehmenden bei Produktschulungen

Der Teilnehmende kann jederzeit von der Anmeldung zurücktreten.

Bis zum Anmeldeschluss der Schulung ist der Rücktritt kostenlos möglich. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung beim TVED. Erfolgt der Rücktritt erst nach diesem Zeitpunkt, bleibt der Teilnehmer bei kostenpflichtigen Veranstaltungen zur Zahlung der gesamten Teilnahmegebühr bzw. bei kostenfreien Schulungen zur Zahlung folgender Gebühren verpflichtet: bis 7 Kalendertage vor der Veranstaltung 20,00 € netto, bis 76 Stunden vor der Veranstaltung 35,00 € netto und bis 24 Stunden vor der Veranstaltung: 50,00 € netto. Dies gilt nicht für Nichterscheinen, allerdings nicht für eine Absage aus gesundheitlichen oder nicht beeinflussbaren Gründen. Kommt eine kurzfristige Absage oder Nichterscheinen einmalig vor, gibt es lediglich eine Verwarnung seitens des TVED.

6.3. Ersatzteilnehmender

Sie können jederzeit einen Ersatzteilnehmenden benennen, der in die Rechte und Pflichten Ihres Vertrages eintritt. In diesem Fall haften der Ersatzteilnehmende und Sie als Gesamtschuldner für die Gebühren.

7. Rücktritt durch den TVED wegen Nichterreichens der Teilnehmendenzahl

Der TVED behält sich vor, die Veranstaltung wegen zu geringer Teilnehmendenzahl, auf die in der Ausschreibung ausdrücklich hingewiesen wurde, bis spätestens 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn abzusagen oder zu verschieben. Der TVED ist verpflichtet, die Teilnehmenden unverzüglich darüber in Kenntnis zu setzen. Bereits bezahlte Gebühren erstattet der TVED selbstverständlich unverzüglich zurück. Der TVED haftet in diesem Fall nicht für bereits gebuchte Beförderungs- und Übernachtungsleistungen. Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihrer Buchung.

8. Haftung

Für die Durchführung der Weiterbildungsveranstaltungen werden erfahrene und in den jeweiligen Fachgebieten qualifizierte Referenten ausgewählt. Für erteilten Rat der Referenten, die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte sowie das Material wird keine Haftung übernommen. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen findet auf eigene Gefahr statt. Der TVED haftet nicht für bei Ihnen verursachte Verletzungen an Leben, Körper und Gesundheit sowie sonstige Schäden, soweit sie nicht von uns bzw. unseren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verschuldet wurden.

9. Gerichtsstand

Erfüllungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand ist Dresden, soweit nicht durch Gesetz ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand vorgeschrieben ist.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Teilnahmebedingungen nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Sollte der Vertrag in einzelnen Teilen unwirksam sein oder Lücken enthalten, so tritt an die Stelle der fehlenden oder unwirksamen Bestimmungen eine wirksame Bestimmung, die dem sonstigen Inhalt des Vertrages entspricht und dem wirtschaftlichen Zweck der fehlenden oder unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

Meißen, Januar 2022